



# Landesverbands-Rassegeflügelchau 2022

## Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelchau 2022

Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.

- 25. Hessische Meisterschaft -

- 13. offene Zuchtbuchschau im LV Hessen-Nassau e.V.

12. + 13. November 2022, 36304 Alsfeld, Hessenhalle

Ausrichter: KV Alsfeld-Lauterbach

Melde-Nr.:  
(füllt die AL aus)

**Meldeschluss**  
**30.09.2022**  
oder bei Erreichen  
der Hallenkapazität!

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Ortsverein: \_\_\_\_\_

Registrier-Nr.:(276) \_\_\_\_\_  
(gem. Viehverkehrsordnung. Bei Nichtangabe keine Bearbeitung der Meldung!)  
Meldung LV-Jugendschau:  (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)  
Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Kreisverband: \_\_\_\_\_

Bitte in folgender Reihenfolge eintragen: 1,0 jung, 1,0 alt, 0,1 jung, 0,1 alt einer Rasse und Farbe, dann erst die nächste Farbe. Bitte keine Zeile frei lassen!

lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbschlagsbezeichnung	Verkaufs-Preis
					bei verzweigten Rassen bitte "Zwerg-" angeben!	lt. BDRG-Standard	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Zur Beachtung:

Meldeschluss: Freitag, 30.09.2022 oder bei Erreichen der Hallenkapazität  
Einlieferung: Donnerstag, 10.11.2022 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Bewertung: Freitag, 11.11.2022  
Besuchszeiten: Samstag, 12.11.2022 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Sonntag, 13.11.2022 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Tierausgabe: Sonntag, 13.11.2022 ab 15.00 Uhr

Die Tiere müssen gebracht und abgeholt werden!

Bankverbindung des KV Alsfeld-Lauterbach für Meldegebührrzahlungen:

Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE83 5139 0000 0063 6363 04

**Es werden nur Meldegebührrzahlungen per Überweisung akzeptiert!**

**Die Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang!**

Standgeld für \_\_\_\_\_ Einzeltiere Senioren a 9.00 € = \_\_\_\_\_  
Standgeld für \_\_\_\_\_ Stämme a 15.00 € = \_\_\_\_\_  
Standgeld für \_\_\_\_\_ Einzeltiere Jugend a 6.00 € = \_\_\_\_\_  
Startgebühr Hess.(Jugend-) Meisterschaft je Rasse/Farbe:  
6.50 € x \_\_\_\_\_ (Anzahl teilnehmende Rassen/Farben) = \_\_\_\_\_  
Rasse/Farbe: \_\_\_\_\_  
Rasse/Farbe: \_\_\_\_\_  
Rasse/Farbe: \_\_\_\_\_  
Ehrenpreisstiftung auf: \_\_\_\_\_

Preisgelder bitte auf folgendes Konto überweisen:

Name der Bank: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

Pflichtkatalog (  entfällt, da Jugendliche(r) bzw. amt. PR): **9.00 €**  
Kosten für Katalogversand: **3.00 €**  
Kostenanteil: **8.00 €**

Unter Anerkennung der AAB und der Sonderbestimmungen  
melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an:

Datum

Unterschrift Aussteller  
(ohne Unterschrift keine Annahme der Meldung)

**Gesamtbetrag:**

Rücksendung der Meldung an: Carsten Kruppert, Auf der Heid 3, 36110 Schlitz  
mail: carsten.kruppert@gmx.de



# Landesverbands-Rassegeflügelchau 2022 Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelchau 2022

Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.

- 25. Hessische Meisterschaft -

- 13. offene Zuchtbuchschau im LV Hessen-Nassau e.V. -

12. + 13. November 2022, 36304 Alsfeld, Hessenhalle

Ausrichter: KV Alsfeld-Lauterbach

Ausstellungsleiter: Wolfgang Otterbein,



## Ausstellungs- und Sonderbestimmungen

Grundlage der Schau und der Meldung sind die AAB des BDRG, neueste Fassung, sowie nachstehende Sonderbestimmungen und werden mit Abgabe der Anmeldung anerkannt. Die aktuellen Corona-Vorschriften und Hygieneregeln sind zu beachten und einzuhalten.

### 1. Meldungen

sind an **Herrn Carsten Kruppert, Auf der Heid 3, 36110 Schlitz, Mobil: 0152 - 53 41 52 15, mail: carsten.kruppert@gmx.de** zu senden.

**Meldeschluss** ist der **30. September 2022** bzw. **bei Erreichen der Hallenkapazität** (siehe auch 2 Abs. d). Es sind nur einfache Meldungen ohne Durchschrift abzugeben. Ziergeflügel wird nicht angenommen.

Meldungen von Ausstellern, die Mitglied eines Ortsverein des LV Hessen-Nassau sind, werden vorrangig berücksichtigt.

### 2. Kosten und Preise

- a) Standgeld pro Einzeltier 9,00 €, pro Stamm 15,00 € (Volieren nur auf Anfrage!)  
Kostenanteil pro Aussteller 8,00 €, Katalog 9,00 € (Abnahme für amtierende PR freigestellt)

An Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis à 11,00 €, Zuschlagspreis à 6,00 €. Preisausschüttung aus dem Standgeld gemäß AAB auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z-Preise. Weiterhin die gestifteten Preise von Ausstellern, Verbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, Firmen und Gönnern gemäß Vorgabe (siehe auch 8).

➔ ➔ ➔ **Jeder PR erhält 2 Hessenbänder zur Vergabe.** ← ← ←

- b) Dauerkarte 8,00 €, Tageskarte 5,00 €,  
c) Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheins bei der Ausstellungsleitung (AL) abzuholen. Falls Zusendung gewünscht wird, sind 3,00 € mit einzuzahlen.  
d) **Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des KV Alsfeld-Lauterbach bei der Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE83 5139 0000 0063 6363 04, BIC: VBMHDE5FXXX zu zahlen. Es werden nur Zahlungen per Überweisung akzeptiert, eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt werden.**

### 3. Termine

Einlieferung der Tiere am Donnerstag, 10. November 2022 von 15.00 bis 20.00 Uhr.

Besuchszeiten: Samstag 8.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 8.00 bis 15.00 Uhr. Aussetzen der Tiere Sonntag 15.00 Uhr.

### 4. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der LV Schau 2022 wird für Mitglieder des LV Hessen-Nassau die Hessische Meisterschaft bzw. die Hessische Jugendmeisterschaft im LV Hessen-Nassau ausgetragen. Teilnahmebedingungen: siehe Geflügelte Worte 2022

### 5. Wichtige benötigte Unterlagen

Die doppelte Ringkarte ist gleichlautend auszufüllen. Ein Exemplar ist mit dem Impfzeugnis bei der Einlieferung abzugeben. Dem zuständigen Tierarzt obliegt die Überwachung. Zuständig: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 36341 Lauterbach. Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle-Krankheit bzw. gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs besteht, in dessen Herkunftsorts Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Besondere Auflagen und Bestimmungen, denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen mitgeteilt.

Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung abzugeben.

### 6. Tierversauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15 % des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges durch die AL ausgesetzt.

### 7. Aussetzen/Verlust

Die Tiere dürfen erst am Sonntag, ab 15 Uhr unter Aufsicht ausgesetzt werden. Nach dem Aussetzen ist die 2. Ringkarte unterschrieben den Mitarbeitern der AL abzugeben. Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis, gewährt. Bei Ausfall der Schau ohne Verschulden der AL wird der eingezahlte Betrag nach Abzug eventuell angefallener Kosten zurückerstattet.

### 8. Geld- und Sachspenden

werden nach Vorgabe des Stifters entsprechend AAB weitergegeben. Sie erscheinen im Katalog, wenn sie 14 Tage vor der Schau eingegangen sind. Sachpreise werden nicht versandt.

### 9. Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung und zur Ausstellungsorganisation. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u./o. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

### 10. Einsprüche und Reklamationen

sind umgehend bei der AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (14.12.2022). Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen.

Ausstellungsleiter Wolfgang Otterbein, Mobil: 01525-6160345.

**Die Ausstellungsleitung**